

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 15.11.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Winterquartier 2018/2019 für die Skater im Bezirk Marzahn-Hellersdorf - Unterstützung durch das Bezirksamt

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 06.11.18 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0480/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Thomas Braun
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facilitymanagement

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung –
Nr. 0480/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Winterquartier 2018/19 für die Skater im Bezirk Marzahn-Hellersdorf – Unterstützung durch das Bezirksamt
- B. Berichtersteller/in: Bezirksstadträtin Frau Witt
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, die Bereitstellung eines Winterquartiers im Winter 2018/19 für die Jugendgruppe der Skater zu unterstützen (Erläuterungen siehe Anlage).
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Die Jugendgruppe der Skater "We.Roll.Berlin e.V." bemüht sich seit 2015 um ein geeignetes Objekt zur Nutzung für die Wintermonate. In den Monaten Februar bis April 2018 wurden für die Wintersaison geeignete Räume im Bereich des Finanzvermögens gefunden. Diese sollen nun für die Wintersaison 2018/2019 (November 2018 bis April 2019) wieder zur Verfügung gestellt werden.
- E. Rechtsgrundlage: § 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:
- Kosten entstehen:
1. Im Zusammenhang mit den Auflagen der erteilten Baugenehmigung vom 28.12.2017 im Kapitel 4510 für die Umsetzung des individuellen Brandschutzkonzeptes und anderer baurechtlicher Forderungen für das Objekt Premnitzer Str. 12 im Finanzvermögen im Haushaltsjahr 2018
 - Planungskosten 6.094,53 €
 - Kosten für die Umsetzung ca. 450,00 €Gegebenenfalls notwendige Mehrausgaben werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft ausgeglichen.
 2. Entsprechend der Ortsüblichkeit und der Gemeinnützigkeit wäre eine Kaltmiete i.H.v. mtl. 1.492 € zu erheben. Zur Unterstützung der Jugendarbeit erfolgt die Vermietung unter Wert (Erläuterungen siehe Anlage). Die Räume werden mietfrei aus dem Bereich Finanzvermögen zur Verfügung gestellt (§ 47 (3) AG KJHG (3)).

3. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgt keine weitere Zuwendung durch das Jugendamt, die nötigen finanziellen Mittel werden durch we.roll.berlin.e.V. über andere Fördermittelgeber akquiriert.

4. Kosten für den Träger der freien Jugendhilfe We.Roll.Berlin e.V.:

- Betriebs- und Stromkosten in Höhe von insgesamt 6.000,00 € (monatl. 1.500,00 €) sowie eine einmalige Kautions i.H.v. 500,00 € für die Nutzung der Halle, welche auf der Grundlage eines abzuschließenden Nutzungsvertrages (mietfrei) durch den Träger zu zahlen sind

- für die Betreuung des Standortes durch den Träger insbesondere für Entgelte zur personellen Präsenz und Betreuung vor Ort im Rahmen des Öffnungsbetriebes (2 Betreuungskräfte) und Versicherung voraussichtlich in Höhe von insgesamt 6 T€ (monatlich 1,5 TE)

Es ist möglich, dass we.roll.berlin.e.V. für das Haushaltsjahr 2019 einen Zuwendungsantrag an das Jugendamt stellt, was aber bisher nicht erfolgt ist. Es sind aber auch andere Finanzierungsquellen vorstellbar. Falls ein Antrag des Trägers auf Zuwendung an das Jugendamt gestellt wird, ist ein Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss nötig.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Kinder- und Jugend relevante Auswirkungen:

Mit der Bereitstellung eines Objektes wird dieses sportliche Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche auch in den Wintermonaten ermöglicht. Die Umsetzung dieses langjährigen Partizipationsprojektes, des im Jahr 2015 gegründeten Vereins We.Roll.Berlin e.V. wird unterstützt.

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facility Management

Anlage

Erläuterungen zum Beschlussentwurf

Bezug nehmend auf die Beschlussfassung zur Drucksache der BVV 0057/VIII – Realisierung einer temporären Skaterhalle in Marzahn-Hellersdorf unterstützen – und dem Auftrag an das Bezirksamt, die Skater zu unterstützen, werden folgende Schritte unternommen:

Das Bezirksamt wird den pädagogischen Ansatz des Trägers We.Roll.Berlin e.V. (Freier Träger der Jugendhilfe) unterstützen. Anliegen ist es, der Jugendgruppe der Skater im Bezirk eine überdachte Fläche für die Winterzeit 2018/2019 zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzung der leerstehenden Werkhalle steht unter dem Vorbehalt, dass für die Nutzung durch das BWA eine temporäre Baugenehmigung erteilt wurde und die sozialpädagogische Betreuung der Zwischennutzung seitens des Trägers We.Roll.Berlin e.V. finanziell sichergestellt werden kann. Eine Finanzierung kann sowohl durch das Jugendamt als auch durch Dritte erfolgen.

Nach pflichtgemäßem Ermessen gibt der Fachbereich Jugend die Empfehlung, mit dem Träger einen befristeten Zwischennutzungsvertrag abzuschließen, der eine entgeltfreie Nutzung unter Zahlung der für den Betrieb des Gebäudes erforderlichen Betriebskosten vorsieht. Der Träger erfüllt nach unserer Feststellung alle gesetzlich beschriebenen Kriterien und er nutzt die Räumlichkeiten nur für die Erfüllung der im Konzept beschriebenen Aufgaben.

Die Bereitstellung von Räumen für die Aufgabenerfüllung gemäß § 47 (3) AG KJHG ist neben einer finanziellen Zuwendung einschließlich möglich und wird in den Ausführungsvorschriften zur entgeltfreien Überlassung von Räumen nach §47 (3) AG KJHG genauer bestimmt. Da diese formell nicht mehr in Kraft ist und keine anders lautenden Regelungen erlassen wurden, hat sie jedoch nach wie vor den Charakter einer weitergeltenden Empfehlung.

Auszug aus dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG)

in der Fassung vom 27. April 2001

§ 47 Förderung der freien Jugendhilfe

(3) Die Förderung der freien Jugendhilfe schließt ein, dass den Trägern der freien Jugendhilfe die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume, soweit sie sich im Vermögen des Landes Berlin befinden, entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Kostenfreiheit nach Satz 1 gilt auch für die Überlassung von Räumen, die gemeinsam in öffentlicher und freier Trägerschaft genutzt werden

Ein Objekt, welches eine längere Perspektive darstellen könnte, ist noch nicht gefunden.

Als Zwischenlösung vom 01.11.2018 bis zum 30.04.2019 stellt der Bezirk dem Träger We.Roll.Berlin e.V. eine ungenutzte Fläche im Gewerbegebiet, Premnitzer Str. 12 (Untergeschoss) zur Verfügung.

Die grundlegende bauseitige Voraussetzung wurden bereits vor Beginn der temporären Nutzung für den Zeitraum 01.02. bis 30.04.2018 geschaffen. Weitergehende Auflagen für die temporäre Nutzung 2018/1019, wie weitere Brandschutzmaßnahmen und andere Auflagen entsprechend der Baugenehmigung vom 14.09.2018, befinden sich zurzeit in der Umsetzung.

Der Träger wird unterstützt, in dem er die Räume mietfrei zur Verfügung gestellt bekommt. Für die entstehenden Kosten zur Betreibung des Standortes ist ein Antrag des Trägers We.Roll.Berlin e.V. an das Jugendamt oder an Dritte erforderlich.

Um den Start am 01.11.2018 abzusichern, werden alle beteiligten Ämter parallel die nötigen Maßnahmen in Angriff nehmen.